

Entgeltbestimmungen und Nutzungsbedingungen

MagentaEINS ab 29.09.2022

Stand 09/2022

1. Allgemeines

Die Teilnahme an MagentaEINS gilt unter in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen.

Im Übrigen gelten die jeweils maßgeblichen AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)), die Allgemeinen Entgeltbestimmungen (AEB) und die Besonderen Entgeltbestimmungen des gewählten Tarifs der T-Mobile Austria GmbH (EB). Diese finden Sie zusammen mit unseren Allgemeinen Datenschutzbestimmungen unter www.magenta.at/agb.

2. Definitionen

- Haushalt:** Eine dauerhafte Wohngemeinschaft einer oder mehrerer Personen auf einer gemeinsamen, gleichen Wohnadresse, die der Meldeadresse der jeweiligen Person entspricht.
- Kombination Internet + Mobilfunk:** Bei der Kombination von Internet und Mobilfunktarifen in einem Haushalt handelt es sich um MagentaEINS. Die Kombination ist in diesem Fall für verschiedene Vertragsinhaber eines Haushalts möglich und es gelten die in Folge beschriebenen MagentaEINS Vorteile.
- Kombination Mobilfunk + Mobilfunk:** Die Kombination von mehreren Mobilfunktarifen fällt nicht unter die Definition von MagentaEINS und ist daher nur für denselben Vertragsinhaber, nicht aber für weitere Haushaltsmitglieder, möglich. Jene Kunden profitieren vom in Folge beschriebenen Magenta Bonus und „Doppelte Gigabyte“.
- MagentaEINS Vorteile:** Die Vorteile bestehen aus dem Magenta Bonus und „Doppelte Gigabyte“, näher erläutert unter „5. MagentaEINS Vorteile“, und sonstiger als MagentaEINS ausgewiesener Vorteile (es gelten die produktspezifischen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen).
- MagentaEINS Inhaber:** Der Inhaber des berechtigten Internettarifs innerhalb des Haushalts wird automatisch zum MagentaEINS Inhaber. Der MagentaEINS Inhaber kann die Verknüpfung zu dem/n Mobilfunktarifinhaber/n jederzeit auflösen. Dadurch werden die MagentaEINS Vorteile für alle Teilnehmer deaktiviert.
- MagentaEINS Teilnehmer:** Der oder die teilnehmenden Vertragshalter der Mobilfunktarife innerhalb des Haushalts.
- Berechtigte Mobilfunktarife:** Darunter fallen alle aktuellen und ehemaligen Magenta Sprachtarife der T-Mobile Austria. Ausgenommen sind Wertkarten und Business Tarife.
- Berechtigte Internettarife:** Darunter fallen alle aktuellen und ehemaligen Magenta Internet Technologien mit unlimitierten Datenvolumen. T-Mobile Internetprodukte: alle HomeNet LTE oder Hybrid Tarife mit unlimitierten Datenvolumen. UPC: Festnetzanschlüsse auf Kabel- oder DSL Basis im Paket mit oder ohne TV gebündelt. Nicht berechtigt sind limitierte LTE Datentarife für unterwegs.

3. Datenschutz

Für die Teilnahme an MagentaEINS im Falle von unterschiedlichen Vertragsinhabern ist die Einverständniserklärung des Internettarifinhabers des Haushalts notwendig (siehe Details in 4. Voraussetzungen für MagentaEINS). Die Anmeldung mit Teilnahme an MagentaEINS kann nur erfolgen sofern diese Einverständniserklärung vorab von den teilnehmenden Mobilfunktarifinhabern eingeholt wurde.

Zwischen dem MagentaEINS Inhaber und MagentaEINS Teilnehmern dürfen auf Kundenanfrage Namen und Adressen beaskunftet, bzw. mitgeteilt werden. Dem stimmen alle teilnehmenden Vertragsinhaber als Voraussetzung zur Teilnahme an MagentaEINS zu. Es kommt jedoch zu keiner Beaskunftung von Daten zwischen den jeweiligen MagentaEINS Teilnehmern untereinander.

4. Voraussetzungen für MagentaEINS

Ein Kunde oder Haushalt mit einem berechtigten Internettarif und mindestens einem zweiten, berechtigten Mobilfunktarif.

- **Neuanmeldung Magenta Mobilfunktarif bei bestehendem, berechtigtem Internettarif:** Wenn Sie berechnigte Mobiltarife auf die gleiche Adresse eines bestehenden oder gleichzeitig angemeldeten Internettarifs neu anmelden, treten Sie automatisch MagentaEINS bei. Sind die Vertragsinhaber nicht dieselbe Person, muss der Mobiltarifinhaber vor Anmeldung die Einverständniserklärung des Internettarifinhabers einholen.
- **Neuanmeldung Magenta Internettarif bei bestehendem, berechtigten Mobilfunktarif:** Wenn Sie einen berechtigten Internettarif auf die gleiche Adresse eines bereits bestehenden, berechtigten Mobilfunktarifs anmelden, treten Sie automatisch MagentaEINS bei. Sind die Vertragsinhaber nicht dieselbe Person, muss der Internettarifinhaber vor Anmeldung die Einverständniserklärung des Mobilfunktarifinhabers einholen.
- **Teilnahme an MagentaEINS ohne Neuanmeldung:** Wenn Sie bereits einen berechtigten Internet- und mindestens einen weiteren, berechtigten Mobilfunktarif auf der gleichen Adresse haben, ist die Teilnahme an MagentaEINS jederzeit nach Bekanntmachung möglich. Sind die Vertragsinhaber nicht dieselbe Person, muss der Mobilfunktarifinhaber die Einverständniserklärung des Internettarifinhabers einholen. Unter welchen Voraussetzungen die jeweiligen MagentaEINS Vorteile zur Anwendung gelangen, finden Sie unter Punkt 5 dieser Entgeltbestimmungen und Nutzungsbedingungen.
- Bis zu 5 unterschiedliche Teilnehmer sind für einen MagentaEINS Haushalt zugelassen. Die Teilnahme an MagentaEINS erfolgt zum Zeitpunkt des erfolgreichen Vertragsabschlusses des berechtigten Tarifs. Der nachträgliche Beitritt in MagentaEINS ist bis spätestens 4 Wochen nach Vertragsabschluss des berechtigten Zweitarrifes möglich.

Dauer und Entfall

MagentaEINS und die damit verbundenen Vorteile werden deaktiviert sobald:

- der MagentaEINS Internettarif durch zB. Kündigung endet,
- nur noch ein einzelner berechtigter Tarif im Haushalt vorhanden ist,
- der MagentaEINS Internettarif im Zuge einer Vertragsübernahme von einer dritten Person im selben oder anderen Haushalt übernommen wird,
- die Internetherstellung nicht erfolgreich durchgeführt werden kann oder
- unrichtige Kundenangaben im Zuge der Anmeldung, wie etwa Angabe unrichtiger Wohnadresse, T-Mobile Austria zur Kenntnis kommen.

5. MagentaEINS Vorteile

Die Vorteile bestehen aus dem Magenta Bonus und „Doppelte Gigabyte“ und sonstiger als MagentaEINS ausgewiesener Vorteile (es gelten die produktspezifischen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen).

5.1. Magenta Bonus (ehem. KombiBonus)

- Der Magenta Bonus ist eine monatliche Reduktion der Grundgebühr ab dem zweiten, zusätzlich angemeldeten Tarif.
- Der Magenta Bonus wird bei Neuanschaffung und Tarifwechsel in einen jeweils aktuellen, für den Magenta Bonus berechtigten, Tarif ausgelöst.
- Der Bonus wird auf der Rechnung des jeweiligen Tarifs gutgeschrieben und gilt auf gekennzeichnete Internet-, Mobilfunk- und limitierte Datentarife für unterwegs entsprechend den jeweiligen Entgeltbestimmungen.
- Der Bonus wird nicht auf den bestehenden (Erst-)Tarif gewährt und gilt nicht für Wertkarten oder Business Tarife.
- Der Bonus ist nicht mit anderen Rabatten, Aktionen oder Sonderkonditionen kombinierbar, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- Die Höhe des Bonus bemisst sich ausschließlich an der monatlichen Grundgebühr des zusätzlich angemeldeten Tarifs. Im Falle eines gebündelten Internet + TV Pakets wird die Höhe des Bonus auf Basis der Grundgebühr des Internets berechnet.
- Der Bonus kommt unabhängig von MagentaEINS auch bei der Kombination von mindestens zwei Mobilfunktarifen eines Vertragsinhabers zur Anwendung. Es gelten die jeweiligen Entgeltbestimmungen der gewählten Tarife.
- **Power Bonus:** Der Power Bonus ist ein spezieller Magenta Bonus und ist ein Rabatt auf die reguläre mtl. Grundgebühr laut besonderen Entgeltbestimmungen. Ausschließlich gültig bei Kombination von den Tarifen „Mobile Sim Only Unlimited Power“ mit „gigakraft 1000“ oder „gigakraft 5G 500 Power“, ausgeschlossen Vertragsübernahme. Nicht mit anderen oder bestehenden Rabatten kombinierbar. Der Power Bonus endet für alle betroffenen Tarife mit Wegfall der Voraussetzungen von MagentaEINS oder Tarifwechsel in einen anderen nicht Power Bonus berechtigten Tarif.

Dauer und Entfall

- Der Magenta Bonus gilt für die Dauer von 24 Monaten. Wird der Magenta Bonus durch T-Mobile nicht verlängert, erfolgt eine aktive Kundeninformation 3 Monate vor Einstellung des gewährten Bonus.
- Der Magenta Bonus endet mit Kündigung des betroffenen Tarifs oder sofern die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Der Magenta Bonus endet jedenfalls wenn der (Erst-)Tarif beendet ist.
- Bei Entfall oder Rabattierung der Grundgebühr des berechtigten Zusatztarifs, entfällt auch der Magenta Bonus für den betroffenen Monat.
- Vertragsverlängerungen oder Vertragsübernahmen lösen keinen Magenta Bonus aus.
- Bei Wechsel von einem berechtigten Tarif in einen anderen berechtigten Tarif, bleibt der Magenta Bonus bestehen. Die Höhe des Bonus bemisst sich an der monatlichen Grundgebühr des neuen Tarifs. Wird in einen nicht berechtigten Tarif gewechselt, entfällt der Magenta Bonus. Außerdem gelten die jeweiligen Tarifwechselkonditionen des neuen Tarifs.

Sonstiges

- Der Magenta Bonus ist nicht auf andere Personen oder Verträge übertragbar.
- Eine Barauszahlung des Magenta Bonus ist zu keinem Zeitpunkt möglich.

5.2. Doppelte Gigabyte

- „Doppelte Gigabyte“ ist ein kostenloses Zusatzpaket mit einem zusätzlichen Datenvolumen ab dem zweiten Tarif.
- „Doppelte Gigabyte“ verdoppelt das Datenvolumen jedes berechtigten Mobilfunktarifs gemäß des im Mobilfunk Tarif pro Abrechnungsperiode (Kalendermonat) inkludierten Datenvolumens laut besonderen Entgeltbestimmungen. Ausgenommen von der Verdoppelung sind:

- EU Roaming Datenvolumen
- Sonstige Daten Zusatzpakete, wie zB. Volume Booster, Jugendbonus;
- Sonstige Datenoptionen, die nicht Bestandteil des Tarifs lt. Entgeltbestimmungen sind
- Tarife ohne inkludierten Datenvolumen (mit Verrechnung gemäß Verbrauch) erhalten kein „Doppelte Gigabyte“ Zusatzpaket
- Tarife mit inkludierten Datenvolumen <1 GB erhalten ein „Doppelte Gigabyte“ Zusatzpaket in der Höhe von 1 GB
- Berechtig sind gekennzeichnete Internet-, Mobilfunk- und limitierte Datentarife für unterwegs entsprechend den jeweiligen Entgeltbestimmungen. Ausgeschlossen sind Business und Wertkarten Tarife.
- Das im Zusatzpaket inkludierte Datenvolumen steht innerhalb von MagentaEINS jeder aktiven Rufnummer eines berechtigten Mobilfunktarifs zur Verfügung.
- Das Zusatzpaket kommt unabhängig von MagentaEINS auch bei der Kombination von mindestens zwei Mobilfunktarifen eines Vertragsinhabers zur Anwendung. Es gelten die jeweiligen besonderen Entgeltbestimmungen der gewählten Tarife.
- Ihr lt. besonderen Entgeltbestimmungen nutzbares EU-Datenvolumen wird durch das Zusatzpaket „Doppelte Gigabyte“ nicht berührt.

Nutzung

- Das Zusatzpaket kann von jeder berechtigten Rufnummer, nach Erfüllung der o.g. Voraussetzungen, genutzt werden.
- Datenvolumen Verbrauchsreihenfolge: das Datenvolumen des aktivierten „Doppelte Gigabyte“ Zusatzpakets wird immer zuerst genutzt, danach wird auf das im jeweiligen Tarif inkludierten Datenvolumen lt. Entgeltbestimmung zugegriffen.

Abmeldung von Magenta Bytes

- Durch die Anmeldung von „Doppelte Gigabyte“ wird ein zuvor aktives „Magenta Bytes“ Zusatzpaket automatisch für alle dafür aktivierten Rufnummern deaktiviert.
- Dies ist der Fall wenn ein Tarif durch den Vertragsinhaber verlängert oder geändert (Tarifwechsel) wird oder eine Optionsänderung von Magenta Bytes auf „Doppelte Gigabyte“ durchgeführt wird.

Dauer und Entfall

- Das Zusatzpaket „Doppelte Gigabyte“ wird bei Abmeldung des jeweils aktivierten Internet- oder Mobilfunktarifs, sowie der Auflösung von MagentaEINS automatisch deaktiviert. Das zusätzliche Datenvolumen steht danach nicht mehr zur Verfügung.
- T-Mobile Austria GmbH behält sich das Recht vor, das Zusatzpaket nach Ablauf der Mindestvertragsdauer des jeweils aktivierten Internet- oder Mobilfunktarifs ebenfalls aufzulösen.
- Im Falle einer Vertragsübernahme, Kündigung und Vertragsdeaktivierung wird das Zusatzpaket automatisch deaktiviert.

Entgeltbestimmungen für

Doppelte Gigabyte 29.09.2022

Stand 09/2022

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der T-Mobile Austria GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Diese Pakete sind nur für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Zusatzpaket	Doppelte Gigabyte
<p>„Doppelte Gigabyte“ verdoppelt das Datenvolumen jedes berechtigten Mobilfunktarifs gemäß des im Mobilfunk Tarif pro Abrechnungsperiode (Kalendermonat) inkludierten Datenvolumens laut besonderen Entgeltbestimmungen.</p>	
Grundgebühr monatlich	0,00
Aktivierungsentgelt einmalig	0,00
Davon gültig in der EU	0
Bindedauer	1 Monat

- Ihr lt. besonderen Entgeltbestimmungen nutzbares EU-Datenvolumen wird durch das Zusatzpaket „Doppelte Gigabyte“ nicht berührt.
- Das Zusatzpaket „Doppelte Gigabyte“ gilt für gekennzeichnete Mobilfunktarife in der Kombination mit einem berechtigten Internet- oder weiteren Mobilfunktarif unter den beschriebenen Voraussetzungen der MagentaEINS Nutzungsbedingungen.
- Die Nutzung wird in Blöcken von 50 kB getaktet.
- Die Nutzungsmöglichkeit ist abhängig von ggf. aufrechten Dienstsperren.
- Das Zusatzpaket „Doppelte Gigabyte“ hat keine Auswirkung auf die Surfgeschwindigkeit. Es gelten während und nach Verbrauch des Zusatzdatenvolumens die Geschwindigkeitskonditionen Ihres ursprünglichen mobilen Sprach- oder Daten Tarifs oder Datenpakets.
- Das Datenvolumen gilt für die jeweils laufende Abrechnungsperiode (pro Monat) des Zusatzpakets und verfällt mit Ende des Kalendermonats, bei Abmeldung des Pakets oder bei Deaktivierung des Vertrags. Eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen.
- Bei T-Mobile kommt im Fall von Netzauslastung eine flexible Bandbreitenzuordnung zur Anwendung. Die Option passt sich der Bandbreitenzuordnung des jeweiligen Tarifs an, der auf den Datenpool zugreift. Mehr dazu unter www.magenta.at/bandbreitenoptimierung/.

Salvatorische Klausel

Wenn einzelne Bestimmungen dieser Entgeltbestimmungen und Nutzungsbedingungen unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen anwendbar.